



Hort „Abenteuerland“
Rudolf-Harbig-Straße 12 | 16278 Angermünde

SPRECHZEITEN
nur nach telefonischer
Vereinbarung

BANKVERBINDUNG DER STADT ANGERMÜNDE
Sparkasse Uckermark
IBAN DE36 1705 6060 3624 0004 29
BIC WELADED1UMP

HORT „ABENTEUERLAND“
Ansprechpartnerin:
Heike Scholz

VR Bank Uckermark-Randow
IBAN DE62 1509 1704 0160 4784 38
BIC GENODEF1PZ1

KONTAKT
Telefon: 03331 2600104
Mobil: 0170 1828452

E-Mail: hortbruhngs@angermuende.de
web: www.angermuende.de

Hausordnung

DATUM
07.05.2024

Öffnungszeiten: Täglich von 6.00-7.40 Uhr, Mo.-Do13.20-17.00 Uhr, Fr. 11.20-16.00 Uhr

In den Ferien ist der Hort täglich von 6.00-17.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie unsere Schließzeiten. Während dieser Zeit kann Ihr Kind im Hort „Am Mündesee“ betreut werden. Benötigen Sie in den Ferien einen erhöhten Betreuungsbedarf, muss eine Arbeitsbescheinigung vom Arbeitgeber vorgelegt werden. Fehlende Kinder sind bis 8.00 Uhr telefonisch abzumelden.

1. In der Hortzeit nutzen alle Kinder, abholberechtigte Personen und Besucher den Haupteingang an der Rudolf-Harbig- Straße.
2. Bei Problemen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per Mail und vereinbaren einen Termin zur Klärung.
3. Das Betreten der Horträume ist nur den Kindern gestattet. Es sind Wechselschuhe zu tragen. Kleidung, Schultaschen und Sportzeug werden an den vorgesehenen Plätzen deponiert.
4. Das Tragen von Schlüsselbändern, stabilen Halsketten, Busausweisen und Zahnspangendosen im Halsbereich sind nicht gestattet. Im Freien sind Halstuch oder Schal unter der Jacke zu tragen.
5. Grundsätzlich ist eine Medikamenteneinnahme im Hort verboten. Ausnahmen sind mit der Leitung zu besprechen. Eltern beehren Ihre Kinder über den Umgang und die Aufbewahrung ihrer Medikamente.
6. Das Rennen auf Treppen, Fluren und in den Räumen ist untersagt.
7. Im gesamten Gebäude achten alle auf Ordnung und Sauberkeit.
8. Wenn die Kinder abgeholt werden, verabschieden sie sich bei einem Erzieher und beim Tafeldienst.
9. Die Fürsorge und Aufsichtspflicht für die Kinder beginnt mit der Begrüßung der Fröhdiensterzieher.
10. Die Kinder haben sich nicht unerlaubt vom Hort zu entfernen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Einrichtung ständig verschlossen ist. Verlässt ein Kind unberechtigt das Gelände und die Eltern sind nicht erreichbar, wird die Polizei informiert.
11. Dem Personal ist wertschätzend zu begegnen und den Anweisungen der Erzieher ist Folge zu leisten. Kommen Kinder den Anweisungen nicht nach, behalten wir uns vor, die Eltern zu informieren. Die Kinder müssen dann sofort abgeholt werden. Bei groben Verhaltensverstößen gegen die Hausordnung, wie körperliche und verbale Angriffe auf Kinder und Erwachsene, sowie zum Schutz vor sich selbst erhalten die Kinder einen Denkkzettel.
 1. Denkkzettel: gelb – Verwarnung
 2. Denkkzettel: gelb – Elterngespräch
 3. Denkkzettel: rot – 5 Tage SuspendierungBei einem weiteren groben Regelverstoß erfolgt die fristlose Kündigung des Betreuungsvertrages!
12. Bei Ertönen von Sondersignalen handeln alle Kinder nach dem Alarm- und Evakuierungsplan und folgen den Anweisungen des Erziehers.
13. Freitags ab 15.00 Uhr und in den Ferien werden die Kinder allein zum Bus geschickt.
14. Bei Unwetterwarnung obliegt die Entscheidung für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, der Schulbusse und ob ihr Kind, allein die Einrichtung verlassen darf in Elternverantwortung. Der Hort ist eigenständig und zeitnah zu informieren, sonst werden die Kinder wie gewohnt auf den Heimweg geschickt. Bitte senden sie keine Mails!
15. Hortunfälle sind beim Durchgangsarzt vorzustellen. Eine Unfallmeldung ist am nächsten Werktag beim Erzieher anzuzeigen.
16. Wir bieten in den wärmeren Monaten die Sonnenschutzcreme Sun Ozon Kids 50+ und Händesterillum an. Bei Unverträglichkeit achten die Eltern selbst auf den Körperschutz ihrer Kinder.
17. Das Mitbringen von Tieren auf das Gelände und in die Einrichtung ist untersagt.
18. Für privates Spielzeug, elektronische Medien und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Im Hort gilt Handyverbot, sowie die Nutzung von Smartwatch mit Telefonfunktion ist untersagt.
19. Verboten sind:
 - verfassungsfeindliche Kleidung und Schuhwerk
 - verfassungsfeindliche Medien und Waffen jeglicher Art, Sprays
 - Schund- und Schmutzmedien, Genuss- und Betäubungsmittel
 - pyrotechnische Artikel

Datum: 26.04.2024

Leiterin D. Herrmann